

## Frau starb in Geriatrie der CDK: Ermittlungen gegen zwei Ärzte

Patientin soll nach OP trotz dokumentierter Unverträglichkeit das Schmerzmittel Novalgin wochenlang erhalten haben. Laut Gutachten war das todesursächlich.

ANDREAS WIDMAYER

**SALZBURG.** Nach dem Tod einer Patientin (83) aus Salzburg bereits im März dieses Jahres in der geriatrischen Abteilung der Christian-Doppler-Klinik (CDK) ermittelt die Staatsanwaltschaft (StA) gegen zwei auf der Geriatrie tätige Oberärzte. „Es geht um den Verdacht der fahrlässigen Tötung. Das Ermittlungsverfahren gegen die zwei Beschuldigten ist noch nicht abgeschlossen“, so StA-Sprecherin Ricarda Eder am Montag auf SN-Anfrage.

Die – später verstorbene – Frau hatte Ende Dezember 2024 bei

einem Sturz einen Oberschenkelhalsbruch erlitten und war am 30. Dezember im Spital operiert worden. Nach der OP war die ältere Dame „dann in die Geriatrie der CDK verlegt worden“ schlichter. Rechtsanwalt Stefan Rieder, der die Angehörigen des Opfers vertritt. Dort, so Rieder, „hat man der Patientin ab dem 4. Februar bis zum 14. März immer wieder das Schmerzmittel Novalgin verabreicht, obwohl in ihrem Medikamentenblatt eindeutig eine Novalgin-Unverträglichkeit vermerkt war“. Erst nachdem sich der Zustand der Frau „immer mehr verschlechtert“ hatte, hat man die Novalgin-Gaben abgesetzt. Für die Patientin zu spät – sie ist dann am 20. März gestorben.“ Fakt ist: Die Salzburger Landeskliniken (SAIK) mit dem anhängigen Ermittlungsverfahren. Deren Sprecher, Wolfgang Fürweger, hält auf Anfrage in einer Aussendung fest: „Wir alle sind traurig über den Tod der Patientin. Auch für

zynisches Gutachten eingeholt. Dieses, so Hinterbliebenenmann, walt Rieder, „hat ergeben, dass der Tod der Frau auf die Reihenfolge von Novalgin zurückzuführen ist. Offensichtlich hat sich niemand von ärztlichen Personen oder vom Pflegepersonal das vertritt. Dort, so Rieder, „hat man der Patientin ab dem 4. Februar bis zum 14. März immer wieder das Schmerzmittel Novalgin verabreicht, obwohl in ihrem Medikamentenblatt eindeutig eine Novalgin-Unverträglichkeit vermerkt war“. Erst nachdem sich der Zustand der Frau „immer mehr verschlechtert“ hatte, hat man die Novalgin-Gaben abgesetzt. Für die Patientin zu spät – sie ist dann am 20. März gestorben.“ Fakt ist: Die Salzburger Landeskliniken (SAIK) mit dem anhängigen Ermittlungsverfahren. Deren Sprecher, Wolfgang Fürweger, hält auf Anfrage in einer Aussendung fest: „Wir alle sind traurig über den Tod der Patientin. Auch für

weiters bemerkenswert: „Die strafrechtlichen Ermittlungen betreffen zwei Oberärzte, die die Novalgin-Gaben anordneten.“

Verabreicht wurde das Novalgin im inkriminierten Zeitraum von mindestens 15 Pflegekräften. Das heißt, dass wohl niemand von den vielen involvierten Personen die Unverträglichkeit aufgetragen ist.“ Rieder begrüßt die strafrechtlichen Ermittlungen durch die StA. Er hält aber auch fest:

„Wenn eine derartige Fehlgebe liegt für mich grob fahrlässiges Handeln beziehungsweise grob fahrlässige Tötung vor.“

Die StA konfrontierten die beiden Patienten beständigen habe.

SAIK mit dem anhängigen Ermittlungsverfahren. Deren Sprecher, Wolfgang Fürweger, hält auf Anfrage in einer Aussendung fest: „Wir alle sind traurig über den Tod der Patientin. Auch für

Patienten verlieren. Unser Mitge-

fühl gehört der Familie der Ver-

storbenen.“ Überdies verweist auch Fürweger darauf, dass „die

Landeskliniken den Todesfall selbst an die Behörden gemeldet

haben, damit Polizei und Justiz untersuchen können, was genau passiert ist“. Konkretes zum Tod der Frau könne man aber auf-

grund des laufenden Verfahrens nicht sagen“.

Generell, so ergänzt der SALK-

Sprecher, habe man nach dem besagten Todesfall „an der Uni-

versitätsklinik für Geriatrie die Sicherheitsmaßnahmen noch-

mals verschärft. So haben wir zum Beispiel das verpflichtende Vieraugenprinzip ausgeweitet.“

Im Übrigen werde nun „an allen

Standorten des Uniklinikums die elektronische Patientenkurve ausgerollt, die mögliche Fehl-

gaben von Medikamenten durch Sicherheitshinweise zusätzlich verhindern soll“. Auch die Geria-

trie werde „in wenigen Monaten völlig digitalisiert sein“.

Für den Hinterbliebenenanwalt